



BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Offene Ganztagschule

Genehmigung Auslandsaufenthalt während der Schulzeit

Sehr geehrter Herr Dreßler,

hiermit beantragen wir die Freistellung aus der 11. Jahrgangsstufe für einen geplanten Auslandsaufenthalt.

1. Heimanschrift des Schülers

--	--

Name

Vorname

--

Straße, Hausnummer

--

PLZ, Ort

--

aktuell besuchte Klasse

2. Daten der Auslandsschule

--	--

von

bis

Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts

--

Name der Schule

--

Straße, Hausnummer

--

PLZ, Ort, Land

3. Kontaktdaten des Schülers im Ausland (freiwillige Angaben)

--

E-Mail-Adresse

--

Telefonnummer

4. Individuelle Lernzeitverkürzung

☐ mit Besuch der ILV

☐ ohne Besuch der ILV

Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt benötigt die Schule folgende Unterlagen:

- Nachweis über den Besuch der Schule für den unter 2. beantragten Zeitraum
- Übersicht der Noten, Zeugnis (falls möglich)
- Formular *Antrag auf Vorrücken auf Probe* (nur bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt; § 35(1) GSO)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Auslandsaufenthalt wird:

☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

Michael Dreßler, OStD
Schulleiter

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular im **Oberstufenbüro** ab.

Der Schüler erhält nach Prüfung eine Kopie.

Hinweise:

Der Schüler erhält nach erfolgreicher Absolvierung der ILV nach § 34a GSO das Recht auf Probe in die Q12 vorzurücken. Diese Möglichkeit erstreckt sich allerdings nur auf das unmittelbar anschließende Schuljahr. Ein Vorrücken auf Probe gemäß den Bestimmungen von § 34a GSO zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 11 im Ausland verbringen gelten unabhängig vom Besuch der Individuellen Lernzeit (ILV) die Bestimmungen des § 35 GSO. Ein Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 kann folglich auf Antrag gestattet werden, wenn eine Schule im Ausland ordnungsgemäß besucht wurde und hierüber sowie über die dabei erzielten Leistungen eine Bestätigung der Schule vorgelegt wird.